

Ausstellungsbedingungen

zur internationalen Kunstausstellung „Wo bitte geht´s nach Arkadien?“
im Rahmen der Jahresausstellung 2019 des Kunstvereins Ebersberg e. V.

1. Teilnahmebedingung, Bewerbung und Zulassung

Teilnehmen können **alle professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstler aller Sparten** ohne Altersbeschränkung, sowie **Künstlergruppen**. Zugelassen sind alle künstlerischen Techniken.

2. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt online. (In Ausnahmefällen ist nach Absprache auch eine postalische Bewerbungen möglich.) Einzureichen ist neben den Konzepten, Ideenskizzen, Fotos von vorhandenen Werken etc. das **Bewerbungsformular**. Die Fotos dürfen nicht digital verfremdet sein, sondern müssen den eingereichten Werken im Original entsprechen. Der Bewerbung ist eine maximal 5-zeilige Zusammenfassung der künstlerischen Einreichung voranzustellen. Die Bewerbung darf nicht mehr als zwei DIN A 4-Seiten umfassen.

Das Bewerbungsformular kann von der Webseite des Kunstvereins Ebersberg e.V. heruntergeladen werden.

Die Bewerbungen sind bis 15. November 2018 einzusenden an: ja2019@kunstvereinebersberg.de

3. Juryverfahren.

Die Jury wählt aus den eingereichten Arbeiten aus. Der Jury bleibt vorbehalten, bei der Anlieferung oder Hängung bzw. Aufstellung der Werke Änderungen der Auswahl vorzunehmen.

Juroren sind Mitglieder der Arkadischen Akademie. Die Jury setzt sich zusammen aus KünstlerInnen und PerformerInnen, einem Theatermacher, einem Ausstellungsmacher und Kunsthistoriker sowie einem Philosophen.

Mit der Bewerbung wird akzeptiert, dass die Entscheidungen der Jury über die Aufnahme von Werken und die Konzeption der Ausstellung nicht angefochten werden können.

Alle BewerberInnen werden per E-Mail schriftlich über das Ergebnis unterrichtet. Dazu ist die Angabe der E-Mail-Adresse im Bewerbungs-Formular unerlässlich. Zusätzlich werden die zur Ausstellung angenommenen KünstlerInnen auf der Webseite des Kunstvereins Ebersberg e.V. veröffentlicht.

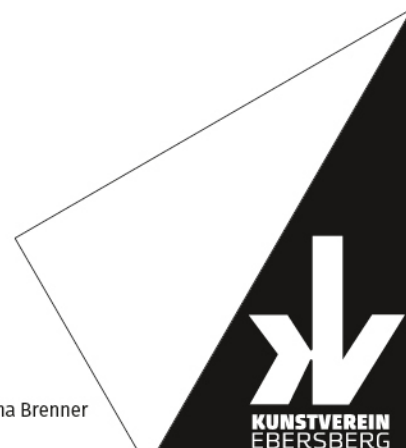
4. Arkadienpreis:

Die Preisverleihung des mit 2000,- Euro dotierten Arkadienpreises (Kunstpreis der Stadt Ebersberg) findet am 8. Februar 2019 im Rahmen der Ausstellungseröffnung statt.

5. Publikumspreis („Kunst hat seinen Preis“):

Die Besucher haben die Möglichkeit, für ihren favorisierten Künstler ihre Stimme abzugeben. Dazu müssen sie pro Stimme 3,- Euro bezahlen (mehrere Stimmen sind möglich).

Dieser Publikumspreis wird im Rahmen der Finissage verliehen.



6. Einlieferung der ausgewählten Werke

Die persönliche Einlieferung der zur Ausstellung angenommenen Werke ist **Samstag, den 19. Januar 2019 und Sonntag, den 20. Januar 2019 von 14:00 bis 18:00 Uhr** möglich, andere Formen bedürfen der persönlichen Absprache. Kosten und Risiken des Transports gehen zu Lasten der Künstler. Auf Anfrage können Kosten für Anfahrt, Transport und Übernachtung in Ausnahmefällen übernommen werden.

7. Journal zur Ausstellung

Es ist angestrebt im Rahmen der Ausstellung eine Publikation künstlerisch zu erstellen, die die verschiedenen Ansätze dokumentiert.

8. Verkauf und Provision.

Der Kunstverein verkauft die Werke im Namen und auf Rechnung der KünstlerInnen unter Verwendung der dazu vom Kunstverein vorgesehenen Formulare. Die Verkaufsprovision des Kunstvereins beträgt 30%, für Mitglieder des Kunstvereins Ebersberg e.V. beträgt die Provision 25%.

9. Ausstellungsversicherung

Der Kunstverein schließt für die Dauer der Ausstellung eine Versicherung ab mit einer maximalen Versicherungssumme für die einzelnen Werke in Höhe von 5.000,00 € . Für unverkäufliche Werke muss ein entsprechender Versicherungswert angegeben werden. Den Versicherungsbeitrag trägt der Kunstverein. Die Feststellung von Schäden obliegt sowohl hinsichtlich der Sachlage als auch der Schadenssumme der Versicherungsgesellschaft. Den Selbstbehalt von 100,00€ pro Schaden trägt der/die KünstlerIn.

10. Abholung der Werke

Der Transport der Werke zur Ausstellung bis zur Einlieferung in die Galerie sowie der Rücktransport nach Abbau der Ausstellung ist ausschließlich Sache der KünstlerInnen und ist gegebenenfalls von ihnen und auf ihre Kosten zu versichern. Die zur Ausstellung präsentierten Werke können nicht vor dem Ende der Ausstellung entnommen werden. **Die Abholung der Werke ist erst nach der Finissage am 10.03.19 ab 18:00 bis 21:00 Uhr sowie am 11.03.19 von 14:00 bis 18:00 Uhr möglich.** Die Werke müssen in diesem Zeitraum von den KünstlerInnen selbst oder einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Bei Nichtabholung bis zum 11.03.19 um 18:00 Uhr wird eine Lagergebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

11. Beaufsichtigung der Ausstellung

Die Ausstellung wird an allen Öffnungstagen beaufsichtigt. An der Aufsicht können sich alle Aussteller beteiligen. Die Aufsichtspersonen erhalten freitags eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € und samstags und sonntags jeweils von 20,00 €.

12. Projektleitung:

Der Arkadische Botschafter S.E. Peter Kees

info@embassy-of-arcadia.eu

Telefon: 0176-48532440

